

des III s t un g s kap it als und der Junker wie&ererrichteit werden kann«* ^ Das zeigt sich des weiteren in der Errichtung der "Bundesanstalt für gesamtdeutsche Angelegenheiten" ^ die direkt dem Wehner-Ministerium als staatlich geplante Diver-sionszentrale gegen die DDR unterstellt wurde* J²⁾

Zwischen der Tätigkeit dieser Dienststellen, Organisationen Personen oder Personengruppen und der Begehung von Staats-verbrechen bestehen wesentliche und allgemeine Zusammenhänge.

2. Die Staatsverbrechen sind auf die Beseitigung der Arbeiter- und-Bauern-Maoht in der DDR und in den anderen sozialisti-schen Ländern und auf die Restaurierung der imperialistischen Ordnung gerichtet. Sie sind unmittelbare Angriffe gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung, gegen die innere und äußere Sicherheit, gegen die politischen und fflco-nomischen Grundlagen, gegen die Verteidigungskraft, d.h. kurz ausgedrückt: Gegen die Existenz des Sozialismus in der DDR und die weitere Gestaltung des entwickelten gesellschaftli-chen Systems des Sozialismus.

Mit den Staatsverbrechen werden wichtige Seiten und Beziehun-gen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung an-gegriffen, die für die weitere Festigung der politischen Macht der Arbeiterklasse und die weitere Gestaltung des ent-wickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus von grundlegender Bedeutung sind.

Mit der Begehung von Staatsverbrechen sind häufig erhebliche materielle und ideelle Schäden verbunden. Es sei hier nur an die Verbrechen der Burianek und Silgradt, der Menschen-händler Adamo, Seidel u.a. des Terroristen Kühn, der Agenten Eaase, Fink, Franz, Laudahn, Hüttenrauch/Latinsky und viele andere erinnert. Alle diese Verbrechen stellten Versuche dar, den Prozeß der Durchsetzung der historischen Gesetzmäßigkeit*

1) Vgl. W. Ulbricht, Referat auf der 12. Tagung des ZK der SED, Dietz Verlag, Berlin 1966, S. 6 - 40, NJ /1966, S. 522

2) Vgl. ND v. 10. 4. 1969, S. 7